



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
14. Oktober 2010

Resolution 1944 (2010)

**verabschiedet auf der 6399. Sitzung des Sicherheitsrats
am 14. Oktober 2010**

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner früheren Resolutionen über Haiti, insbesondere seiner Resolutionen 1927 (2010), 1908 (2010), 1892 (2009), 1840 (2008), 1780 (2007), 1743 (2007), 1702 (2006), 1658 (2006), 1608 (2005), 1576 (2004) und 1542 (2004),

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Haitis,

in Anbetracht der erheblichen Verwüstungen, die die Regierung und das Volk Haitis erlitten haben, mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über die neuen Herausforderungen und Gefahren infolge des Erdbebens vom 12. Januar 2010, die Einschätzung des Generalsekretärs teilend, dass das Erdbeben die in den letzten Jahren erzielten Fortschritte bei der Stabilisierung nicht zunichtegemacht, aber neue Hindernisse geschaffen sowie neue Chancen eröffnet hat, und betonend, dass die Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti (MINUSTAH) ihre Tätigkeit weiter darauf richten muss, entsprechend dem ihr vom Sicherheitsrat erteilten derzeitigen Mandat die Sicherheit und Stabilität Haitis zu gewährleisten, namentlich im Zusammenhang mit den bevorstehenden Präsidentschafts- und Parlamentswahlen,

mit der Aufforderung an die Regierung Haitis und alle anderen maßgeblichen haitianischen Akteure, die Abhaltung glaubwürdiger und rechtmäßiger Präsidentschafts- und Parlamentswahlen am 28. November 2010 zu gewährleisten, was die Demokratie weiter festigen, den Abschluss der Verfassungsreform ermöglichen und zum Wiederaufbauprozess beitragen wird, und unter Betonung der Notwendigkeit, die Beteiligung der Frauen am Wahlprozess weiter zu fördern,

betonend, dass Fortschritte bei der Wiederherstellung und dem Wiederaufbau Haitis für die Herbeiführung dauerhafter Stabilität unerlässlich sind, und erneut darauf hinweisend, dass Sicherheit mit sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung einhergehen muss,

betonend, dass die Regierung Haitis die Führungsrolle im Prozess der Wiederherstellung und des Wiederaufbaus des Landes nach der Katastrophe wahrnimmt, unterstreichend, dass alle Akteure der Vereinten Nationen und die anderen maßgeblichen Beteiligten stärker koordinierte und sich gegenseitig ergänzende Anstrengungen unternehmen müssen, um der Regierung in dieser Hinsicht behilflich zu sein, und unter Begrüßung der Einrichtung der



Interimskommission für die Wiederherstellung Haitis und des Wiederaufbaufonds für Haiti, denen bei den mittel- und langfristigen Wiederaufbaubemühungen in Haiti eine zentrale Rolle zukommt,

unter Begrüßung der Einsetzung der Ad-hoc-Präsidialkommission für Neuansiedlung, die den Auftrag hat, alle an der Umsiedlung und Neuansiedlung Binnenvertriebener beteiligten Akteure zu koordinieren,

mit der Aufforderung an die Geber, den am 31. März 2010 auf der Internationalen Geberkonferenz „Eine neue Zukunft für Haiti“ gegebenen Zusagen unverzüglich nachzukommen, damit die Wiederaufbaubemühungen rasch greifbare und sichtbare Erfolge hervorbringen,

unter Betonung der Rolle der Regionalorganisationen beim laufenden Prozess der Stabilisierung und des Wiederaufbaus Haitis und mit der Aufforderung an die MINUSTAH, auch weiterhin eng mit den regionalen und subregionalen Organisationen, den internationalen Finanzinstitutionen und den sonstigen beteiligten Akteuren, insbesondere der Organisation der amerikanischen Staaten (OAS) und der Karibischen Gemeinschaft (CARICOM), zusammenzuarbeiten,

in Anerkennung der von der Organisation der amerikanischen Staaten weiterhin gewährten Unterstützung bei der Modernisierung des haitianischen Wählerverzeichnisses und betonend, wie wichtig die Aktualisierung der Wählerliste nach den Erdbebenverwüstungen vom 12. Januar 2010 ist,

aner kennend, dass die Herausforderungen in Haiti miteinander verknüpft sind, in Bekräftigung dessen, dass nachhaltige Fortschritte in den Bereichen Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und institutionelle Reform, nationale Aussöhnung und Entwicklung einander verstärken, und unter Begrüßung der fortgesetzten Bemühungen der Regierung Haitis und der internationalen Gemeinschaft, diese Herausforderungen zu bewältigen,

mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über die steigende Zahl der in Umlauf befindlichen Waffen, die Zunahme des Drogenhandels und die Sicherheitslage in den Lagern für Binnenvertriebene und ferner mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über sexuelle und geschlechtsspezifische Verbrechen in Haiti,

aner kennend, dass die Stärkung der nationalen Menschenrechtsinstitutionen und die Achtung der Menschenrechte, ordnungsgemäße Verfahren, die Bekämpfung der Kriminalität und der sexuellen und geschlechtsspezifischen Gewalt und die Beendigung der Straflosigkeit für die Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit und der Sicherheit in Haiti unerlässlich sind,

in Würdigung der außerordentlichen Anstrengungen, mit denen die Vereinten Nationen auf das Erdbeben reagiert haben, in Anerkennung der maßgeblichen Rolle der MINUSTAH bei der Gewährleistung der Stabilität und der Sicherheit in Haiti sowie in Anerkennung der einander ergänzenden Rollen, die die MINUSTAH und das Landesteam der Vereinten Nationen bislang bei der Unterstützung der Wiederherstellungsbemühungen Haitis wahrgenommen haben, und in Bekräftigung der Befugnisse des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs bei der Koordinierung und Durchführung aller Tätigkeiten der Organisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen in Haiti,

in Würdigung dessen, dass die MINUSTAH der Regierung Haitis auch weiterhin dabei behilflich ist, ein sicheres und stabiles Umfeld zu gewährleisten, mit dem Ausdruck seines Dankes an das Personal der MINUSTAH und seine Länder und in Würdigung derer, die in Ausübung ihres Dienstes verletzt wurden oder ums Leben kamen,

mit der Aufforderung an die Regierung Haitis, in Abstimmung mit der internationalen Gemeinschaft die Reform des Sicherheitssektors weiter voranzubringen, wie insbesondere in dem von der Regierung Haitis beschlossenen Plan zur Reform der Haitianischen Nationalpolizei vorgesehen,

unter Hervorhebung der Notwendigkeit, das haitianische Justiz- und Strafvollzugssystem im Einklang mit dem nationalen Justizreformplan weiter zu stärken, namentlich durch die Modernisierung der Justizinstitutionen und die Verbesserung des Zugangs zur Justiz, darunter die Einrichtung neuer Rechtsberatungsstellen,

unter Begrüßung der Anstrengungen, die der ehemalige Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, William J. Clinton, als Sondergesandter der Vereinten Nationen für Haiti unternimmt, um die Maßnahmen der Vereinten Nationen nach dem Erdbeben im Rahmen der humanitären Einsätze wie auch der Entwicklungstätigkeiten zu verbessern sowie die Hilfszusagen und Mittelauszahlungen zu verfolgen, mit der Interimskommission für die Wiederherstellung Haitis und den internationalen Finanzinstitutionen Verbindung zu halten, die Kohärenz bei allen Einsätzen der Vereinten Nationen in Haiti zu gewährleisten und zu einer besseren Koordinierung zwischen den nichtstaatlichen Organisationen beizutragen, im Einklang mit den haitianischen Prioritäten,

betonend, wie wichtig eine starke Koordinierung zwischen dem Büro des Sondergesandten der Vereinten Nationen für Haiti, den anderen Institutionen der Vereinten Nationen und den Mitgliedstaaten ist, und unter Betonung der Notwendigkeit der Koordinierung unter allen internationalen Akteuren vor Ort,

die Notwendigkeit *unterstreichend*, hochwirksame, arbeitskräfteintensive Projekte mit hohem Profil durchzuführen, die dazu beitragen, Arbeitsplätze zu schaffen und grundlegende soziale Dienste zu erbringen,

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs vom 1. September 2010 (S/2010/446),

feststellend, dass die Situation in Haiti trotz der bislang erzielten Fortschritte nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen, wie in Ziffer 7 Abschnitt I der Resolution 1542 (2004) beschrieben,

1. *beschließt*, das in seinen Resolutionen 1542 (2004), 1608 (2005), 1702 (2006), 1743 (2007), 1780 (2007), 1840 (2008), 1892 (2009), 1908 (2010) und 1927 (2010) enthaltene Mandat der MINUSTAH bis zum 15. Oktober 2011 zu verlängern, mit der Absicht, es um weitere Zeiträume zu verlängern;

2. *beschließt*, die derzeitige Gesamttruppenstärke der Mission, die aus einem militärischen Anteil von bis zu 8.940 Soldaten aller Dienstgrade und einem Polizeianteil von bis zu 4.391 Polizisten besteht, beizubehalten, und fordert den Generalsekretär auf, die in Ziffer 56 seines Berichts erwähnte umfassende Bewertung des Sicherheitsumfelds nach der Wahl und der Machtübergabe an eine neue Regierung im Jahr 2011 vorzunehmen;

3. *erkennt an*, dass die Regierung und das Volk Haitis für alle Aspekte der Stabilisierung des Landes haupt- und eigenverantwortlich sind, begrüßt die Schritte, die die MINUSTAH unternommen hat, um im Rahmen der verfügbaren Mittel der Regierung Haitis auf Ersuchen mit logistischer Unterstützung und Fachwissen dabei behilflich zu sein, die Maßnahmen zum Aufbau der Kapazitäten der rechtsstaatlichen Institutionen auf nationaler und lokaler Ebene fortzusetzen und die Umsetzung der Strategie der Regierung zur Neuansiedlung der Vertriebenen zu beschleunigen, in dem Wissen, dass es sich dabei um vorüber-

gehende Maßnahmen handelt, die mit dem Erstarken der haitianischen Kapazitäten auslaufen werden, und fordert die Mission auf, die vom Generalsekretär empfohlenen diesbezüglichen Aktivitäten zügig durchzuführen;

4. *erkennt an*, dass die erfolgreiche Abhaltung freier, fairer, alle einbeziehender und transparenter Präsidentschafts- und Parlamentswahlen gemäß dem verfassungsmäßigen Zeitplan eine wesentliche Voraussetzung für die Konsolidierung eines stabilen politischen Umfelds ist, in dem die Wiederherstellungs- und Wiederaufbaumaßnahmen voranschreiten können, bekräftigt seine Aufforderung an die MINUSTAH, den in Haiti im Gang befindlichen politischen Prozess zu unterstützen, namentlich durch die Guten Dienste des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, und legt der MINUSTAH nahe, die Regierung Haitis und den Vorläufigen Wahlrat auch weiterhin bei der Vorbereitung und Durchführung der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in Haiti zu unterstützen und in Zusammenarbeit mit den anderen internationalen Akteuren, namentlich der OAS und der CARICOM, die internationale Wahlhilfe für Haiti zu koordinieren;

5. *fordert* alle Geber und internationalen und nichtstaatlichen Organisationen *auf*, ihre Anstrengungen in enger Zusammenarbeit mit der Interimskommission für die Wiederherstellung Haitis abzustimmen, um die Regierung verstärkt in die Lage zu versetzen, den Aktionsplan für die nationale Wiederherstellung und Entwicklung Haitis zu erfüllen;

6. *begrüßt* die Anstrengungen, die die MINUSTAH derzeit unternimmt, um die Abstimmung mit der Haitianischen Nationalpolizei zu verstärken und ihre Hilfe für Grenzmanagementmaßnahmen auszuweiten und so von unerlaubten Aktivitäten abzuschrecken, und fordert die internationalen und regionalen Partner Haitis auf, ihre diesbezügliche Hilfe für die Regierung Haitis auf Ersuchen zu verstärken;

7. *ersucht* das Landesteam der Vereinten Nationen und fordert alle Akteure auf, die von der Regierung Haitis mit Unterstützung durch die MINUSTAH durchgeführten Sicherheits- und Entwicklungsmaßnahmen durch Aktivitäten zu ergänzen, die auf die wirksame Verbesserung der Lebensbedingungen der betroffenen Bevölkerungsgruppen, insbesondere der Frauen und Kinder, abzielen;

8. *ersucht* die MINUSTAH, auch weiterhin rasch wirkende Projekte durchzuführen, die das Vertrauen der haitianischen Bevölkerung gegenüber der MINUSTAH weiter stärken;

9. *ermutigt* die haitianischen Behörden, diese Unterstützung in vollem Umfang zu nutzen, namentlich bei der Stärkung der Kapazitäten der Haitianischen Nationalpolizei, der Modernisierung der wichtigsten Rechtsvorschriften und der Durchführung des Justizreformplans, die notwendigen Schritte, einschließlich Ernennungen, zu unternehmen, die den übergeordneten Justizinstitutionen ein angemessenes Arbeiten ermöglichen, und das Problem der lang andauernden Untersuchungshaft und der Überbelegung der Gefängnisse anzugehen, unter besonderer Berücksichtigung von Kindern;

10. *fordert* die Regierung Haitis *auf*, mit Unterstützung durch die MINUSTAH die nächste Auflage des Plans zur Reform der Haitianischen Nationalpolizei zu erarbeiten, um nach Ablauf des aktuellen Plans und des Strategieplans der Nationalen Gefängnisverwaltung Kontinuität zu gewährleisten, befürwortet die Durchführung dieser Pläne und ersucht die MINUSTAH, die Überprüfung, Betreuung und Ausbildung des Polizei- und Strafvollzugspersonals und die Stärkung der institutionellen und operativen Kapazitäten der Strafvollzugsdienste auch weiterhin zu unterstützen;

11. *begrüßt* es, dass wieder neue Kräfte für die Haitianische Nationalpolizei ausgebildet werden, und betont, wie wichtig es ist, dass die internationale Gemeinschaft ihre Un-

terstützung für den Aufbau der Kapazitäten der Haitianischen Nationalpolizei fortsetzt und verstärkt;

12. *legt* der MINUSTAH *nahe*, der Regierung Haitis weiter dabei behilflich zu sein, der Zivilbevölkerung angemessenen Schutz zu gewähren, unter besonderer Beachtung der Bedürfnisse der Binnenvertriebenen und anderer schutzbedürftiger Gruppen, vor allem von Frauen und Kindern, namentlich durch gemeinsame gemeinwesenorientierte Polizeiarbeit in den Lagern sowie durch verstärkte Mechanismen zur Bekämpfung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt;

13. *legt* der MINUSTAH außerdem *nahe*, der Regierung dabei behilflich zu sein, der Gefahr eines Wiederauflebens der Bandengewalt, der organisierten Kriminalität, des Drogenhandels und des Kinderhandels zu begegnen;

14. *verurteilt mit Nachdruck* die schweren Rechtsverletzungen an von bewaffneter Gewalt betroffenen Kindern und das weit verbreitete Vorkommen von Vergewaltigungen und anderen Formen des sexuellen Missbrauchs von Frauen und Mädchen und fordert die Regierung Haitis auf, mit Unterstützung durch die MINUSTAH und das Landesteam der Vereinten Nationen die Rechte der Frauen und Kinder, wie in den Resolutionen 1325 (2000), 1612 (2005), 1820 (2008), 1882 (2009), 1888 (2009) und 1889 (2009) des Sicherheitsrats ausgeführt, auch weiterhin zu fördern und zu schützen;

15. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das gesamte Personal der MINUSTAH die Nulltoleranzpolitik der Vereinten Nationen gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch uneingeschränkt beachtet, und den Rat unterrichtet zu halten, und fordert die truppen- und polizeistellenden Länder nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass Handlungen, an denen ihr Personal beteiligt ist, ordnungsgemäß untersucht und bestraft werden;

16. *bekräftigt* das Mandat der MINUSTAH auf dem Gebiet der Menschenrechte, fordert die haitianischen Behörden auf, ihre Anstrengungen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte fortzusetzen, und fordert die MINUSTAH auf, für die Haitianische Nationalpolizei und andere zuständige Institutionen, einschließlich der Strafvollzugsdienste, Schulungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Menschenrechte durchzuführen;

17. *begrüßt* die von der MINUSTAH geleistete wichtige Arbeit zur Deckung dringender Bedürfnisse in Haiti, legt der Mission *nahe*, im Rahmen ihres Mandats die bestehenden Mittel und Kapazitäten, namentlich ihre Pioniere, voll zum Einsatz zu bringen, um die Stabilität in dem Land weiter zu erhöhen, und ersucht die MINUSTAH, ihre längerfristige Planung darauf auszurichten, unter haitianischer Führung ergriffene Maßnahmen zur weiteren Stabilisierung des Landes zu unterstützen;

18. *ersucht* die MINUSTAH, ihr erweitertes Konzept zur Minderung der Gewalt in den Gemeinwesen fortzusetzen und das Programm an die sich nach dem Erdbeben in Haiti wandelnden Anforderungen anzupassen, wobei den Vertriebenen und den Bewohnern der von Gewalt betroffenen Viertel besonderes Augenmerk gelten soll;

19. *ersucht* die MINUSTAH, die haitianischen Behörden auch weiterhin bei ihren Anstrengungen zur Kontrolle des Zustroms von Kleinwaffen zu unterstützen, namentlich bei arbeitskräfteintensiven Projekten, dem Aufbau eines Waffenregisters, der Änderung der bestehenden Rechtsvorschriften über Waffeneinführen und Waffenbesitz, der Reform des Systems für Waffenscheine und der Erarbeitung und Umsetzung einer nationalen Doktrin für gemeinwesenorientierte Polizeiarbeit;

20. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, dass die Planungsdokumente für den militärischen Anteil und den Polizeianteil, wie etwa das Einsatzkonzept und die Einsatzrichtlinien,

nach Bedarf regelmäßig aktualisiert werden und im Einklang mit den Bestimmungen aller seiner einschlägigen Resolutionen stehen, und ersucht den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat und den truppen- und polizeistellenden Ländern über sie Bericht zu erstatten;

21. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat halbjährlich und spätestens 45 Tage vor Ablauf des Mandats der MINUSTAH über dessen Durchführung Bericht zu erstatten;

22. *ersucht* den Generalsekretär, in seine Berichte eine umfassende Bewertung der Sicherheitsbedrohungen in Haiti aufzunehmen und dem schützenden Umfeld für alle, insbesondere Frauen und Kinder, und den Fortschritten bei der dauerhaften Neuansiedlung der Vertriebenen besondere Aufmerksamkeit zu widmen und gegebenenfalls Optionen für eine Umstrukturierung der MINUSTAH vorzuschlagen;

23. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.
